

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 48

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 30. November.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver des I. Armeekorps. (Fortsetzung.) — Zum 3. November 1895. — Eidgenossenschaft: Divisionärwahlen. Instruktionskorps der Infanterie. Entlassung. Ausgabenbudget des Militärdepartements nach dem Voranschlag. Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich. Winterthur: Militärischer Vorunterricht Winterthur und Umgebung. — Ausland: Frankreich: Über den neuen Kriegsminister. — Bibliographie.

Die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895.

(Fortsetzung.)

II.

Das zweite Manöver der III. gegen die IV. Brigade, am 6. Sept., bei Cuarnens.

Als „*Situation*“ vom 5. Sept. abends gab die Manöverleitung Folgendes bekannt: Das Westkorps, heute durch das Ostkorps geschlagen, hat sich, durch den Feind verfolgt, bis Senarcens und Grancy zurückgezogen. Die Vorposten des Ostkorps stehen auf dem rechten Ufer der Venoge. Die IV. Brigade hat Befehl erhalten, sich auf l'Isle zurückzuziehen, um die linke Flanke des Westkorps zu decken. Die III. Brigade ist ihr bis La Sarraz gefolgt, dessen sie sich bemächtigt hat.

Dazu als „*Supposition*“ erhielt die III. Brigade (gleich zusammengesetzt wie am 5.) Nachstehendes: Der Kommandant des Ostkorps lässt am 5. Sept. abends 7 Uhr folgenden Befehl an die III. Brigade nach La Sarraz gelangen: „Der Feind, den wir heute geschlagen, hat sich auf Senarcens und Grancy zurückgezogen. Ich werde morgens die Offensive wieder aufnehmen, um ihn hinter die Aubonne zu werfen. Unterstützen Sie mein Vorgehen, indem Sie, zwischen dem Jura und dem Veyron vorrückend, die feindlichen Kräfte, die Sie vor sich haben, in die Aubonne zu drängen suchen.“

„*Supposition*“ für die IV. Brigade (gleich zusammengesetzt wie Tags zuvor): Der Kommandant der IV. Brigade erhält am 5. abends 7 Uhr folgenden Befehl vom Kommandanten des Gros: „Das Westkorps wird morgens

Verstärkungen abwarten, die ihm auf Mittag angezeigt sind, und alsdann die Offensive wieder ergreifen, um den Feind hinter die Venoge zurückzuwerfen. Sie erhalten die nämliche Aufgabe und haben zwischen Veyron und Jura meine linke Flanke zu decken.“

Die beigefügten Manöverbestimmungen waren gleichlautend wie gestern, mit dem Unterschied, dass die Vorpostenlinie schon um 7 Uhr überschritten werden dürfe, dass die Lebensmittel 9 Uhr morgens Station Cossonay gefasst werden und die Proviantkolonne daselbst Befehl abzuwarten habe, dass endlich die Dislokation der Division für den 6. abends gleich nach dem Manöver vom 6. mitgeteilt werde.

Wenn wir auch hier, anstatt nur in Kürze Kantonnelemente und Vorpostenlinien, die Dislokationsbefehle für die Nacht vom 5./6. und einen Besammlungsbefehl für den folgenden Morgen — allerdings möglichst gedrängt — anführen, so geschieht es eben hauptsächlich mit Rücksicht auf Kameraden, die Centralschulen schon gemacht oder noch zu machen haben, um ihnen einige praktische Beispiele von Befehlen zugänglich zu machen, die bei uns wirklich ausgegeben und durchgeführt wurden und das Neueste enthalten, was diesfalls bei uns Gebrauch ist, speziell auch wegen den Kavallerie-Patrouillen, welche gewöhnlich an der Kritik in den Centralschulen langwieriger Erörterungen bedürfen und allerdings für die Befehlgebung sehr wichtig sind. Bei diesem Anlass erlauben wir uns die Anregung zu machen, es möchte an den Centralschulen, vielleicht zu grossem Vorteile für junge Truppenführer, auch für die Kavallerie-Taktik ein Lehrer von dieser Waffe beigezogen werden.